

Der Bestatter



Seebestattungs-Seminar

Kolumbarium im Förderturm?

Bestattungsvorsorge

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



**Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH** **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
Telefax: 05621 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Fax an: 05621 7919-89 oder per Email an: info@dib-bestattungskultur.de oder auf dem Postweg an das DIB – Auf der roten Erde 9 – 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessen*Bestatter, die *Bestatter*rheinland-pfalz und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessen*Bestatter, bei *Bestatter*rheinland-pfalz bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Inhalt

Auf einen Blick.....1	Innovation10
Kommentar2	Service13
Weiterbildung für Bestatter4	Recht & Gesetz15
Bestattungskultur7	Lehrgänge17



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/
InstitutfuerBestattungskultur](https://facebook.com/InstitutfuerBestattungskultur)

Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Verantwortlich | Hermann Hubing

Redaktion | Gero Jentzsch

Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de

Druck – Möller Druck und Verlag GmbH

Layout – Möller Medienagentur GmbH

Grabvorstellung

Theo Lingen

* 10. Juni 1903

† 10. November 1978

Theo Lingen war ein deutsch-österreichischer Schauspieler, Regisseur und Buchautor. Lingen wuchs als Franz Theodor Schmitz in Hannover auf. Bei Proben für eine Schulaufführung im Boulevardtheater Schauburg wurde Lingens schauspielerisches Talent entdeckt. Auf der Bühne erwarb er sich früh den Ruf eines superben Charakterkomikers, dessen virtuos-marionettenhafte Pointenarbeit bewundert wurde.

1928 heiratete er die Sängerin Marianne Zoff, die erste Ehefrau Bertolt Brechts. Er spielte 1929 in Frankfurt am Main den Herrn Macheath in der zweiten Inszenierung von Brechts Die Dreigroschenoper. Er wurde daraufhin nach Berlin geholt, um die Rolle auch in der noch immer mit großem Erfolg laufenden Ur-Inszenierung zu übernehmen.

Der Filmregisseur Fritz Lang war von Lingens Qualitäten ebenfalls überzeugt: In M und

Das Testament des Dr. Mabuse beeindruckte Lingen in ernsten Rollen.

Dem breiten Publikum wurde Theo Lingen jedoch vor allem als Filmkomiker bekannt. Insgesamt wirkte er ab 1929 in über 200 Filmen mit. Ab 1933 übernahm er ausschließlich komische Rollen. Zusammen mit Hans Moser bildete er in zahlreichen Filmen ein ungleiches Komikerpaar. Auch in Filmen mit Heinz Rühmann war er häufig ein wichtiger Nebendarsteller. Seine näselnde Stimme war sein Markenzeichen.

1944 verlegte er seinen Wohnsitz nach Wien, 1946 erwarb er die österreichische Staatsangehörigkeit. Ab 1948 wirkte er als Charakterdarsteller am Wiener Burgtheater. Als Gast war er auch auf bundesdeutschen Theaterbühnen zu sehen. In den 1960er und 1970er Jahren sah man ihn häufig in Comedyserien wie Klümbim, in Filmklamotten wie Die Lümmel von der ersten Bank und in der Neufilmung der Feuerzangenbowle. Gegen Ende seiner Karriere trat Lingen auch wieder in ernsten Rollen auf.

Kommentar

Verbandsmitgliedschaft lohnt sich!



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Noch vor ein paar Jahrzehnten war der Brauch weitgehend verbreitet, dass bereits Kinder in den Sportverein, den Gesangverein und auch die Freiwillige Feuerwehr eingetreten (worden) sind und diesen Vereinen zumeist auch lebenslang die Treue hielten.

Heute jedoch sind solche langjährigen Bindungen weitgehend out – man tritt gegebenenfalls in einen Verein ein, dessen Angebote man punktuell wahrnehmen möchte und beendet diese Mitgliedschaft auch schnell wieder, wenn sich die Interessen geändert haben.

Diese weitverbreitete Skepsis gegenüber längerfristigen Bindungen zeigt sich auch bei den Berufsverbänden immer häufiger. Vielfach werden diese lediglich als Kostenfaktor gesehen und gerade bei Generationswechseln oftmals beendet.

Hierbei werden Verbände leider vielfach auf langweilige Mitgliederversammlungen mit der Abhandlung turnusmäßiger Formalia und gesellige Veranstaltungen reduziert.

Und in der Tat ist die inhaltliche Arbeit der Verbände in ihrer Vielfältigkeit nicht immer in ausreichendem Maße transparent.

Die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Aus- und Weiterbildung, die Unterstützung bei der Implementierung von betrieblichen QM-Bausteinen, Hilfestellungen bei Betriebsübergaben und -nahmen sowie Beratungsdienstleistungen rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und technischer Art gehören heute ebenso wie das Angebot von Bestattungsvorsorgen zum selbstverständlichen Portfolio eines modernen Verbandes.

Außerdem wirken Bestatterverbände nicht unmaßgeblich mit bei der Novellierung der einzelnen Landesgesetze zum Friedhofs- und Bestattungsrecht und überwinden durch ihre Öffentlichkeitsarbeit Tabuzonen und Vorurteile, die sich immer noch um den Beruf des Bestatters ranken.

Schließlich werden für den einzelnen Betrieb auch konkrete Mehrwerte durch Rahmenverträge generiert.

Gerade jedoch in Krisensituationen zeigt sich der Vorteil der Mitgliedschaft in einer starken Gemeinschaft. Besonders am Anfang der Corona-Pandemie sowie aktuell bei der Hochwasserkatastrophe in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz waren es die Verbände, die sich um die Versorgung der Betriebe mit Schutzausrüstungen sowie die Information über die fast täglich sich verändernden Hygienevorschriften bei der Berufsausübung kümmerten und auch Kollegenhilfe organisierten.

Gerade in der Not zeigt sich der Vorteil, Teil einer großen und starken Gemeinschaft zu sein und im Gegensatz zu Tell lässt Schiller Stauffacher die zutreffenden Worte sagen: „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig!“

Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“

Theorie und Praxis beim DIB-Seebestattungsseminar

Fester Bestandteil des vom DIB Deutschen Institut für Bestattungskultur ausgerichteten Vorbereitungslehrgangs zum „Geprüften Bestatter“ ist das Seebestattungsseminar, das vom DIB seit einigen Jahren zusammen mit der Seebestattungsreederei Albrecht im ostfriesischen Harlesiel durchgeführt wird. Kapitän Benjamin Albrecht und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing vermittelten den Teilnehmern des aktuellen Lehrgangs im Rahmen einer praktischen Übungsfahrt umfassende Informationen und Eindrücke zur Vorbereitung und Ablauf einer Seebestattung. Dazu gehören, neben besonderen Rahmenbedingungen auch viele maritime Traditionen und Rituale, die bei einer Seebestattung Beachtung finden.

Die Reederei Albrecht stellte den Kursteilnehmern dazu die 20-Meter-Yacht „Nordwind“ zur Verfügung. Das Schiff wurde im Jahr 2018 in Dienst gestellt und ab Harlesiel eingesetzt. Sie ist für Seebestattungen im kleineren Rahmen vorgesehen und eignet sich für Trauergesellschaften von bis zu 12 Personen. Ebenfalls in Harlesiel liegt auch die 2009 in Dienst gestellte MS „Horizont“. Sie bietet Platz für bis zu 100 Personen und wurde exklusiv für Seebestattungen gebaut, eingerichtet und behördlich zugelassen.

Im Verlauf der Fahrt informierten DIB-Geschäftsführer Hubing und Kapitän Albrecht die Teilnehmer über besondere rechtliche Anforderungen und in diesem Zusammenhang auch über prüfungsrelevantes Fachwissen. Hubing erinnerte beispielsweise daran, dass an Bord offenes Feuer verboten sei und zum Beispiel Kerzen, ganz im Gegenteil zu ansonsten üblichen Begräbnisriten, bei einer Seebestattung nicht verwendet werden dürfen. Albrecht beschrieb die nötigen Arbeitsschritte vor der eigentlichen Bestattung, so beispielsweise das Umfüllen der Aschekapsel in eine für Seebestattungen zugelassene Urne, die sich im Wasser vollständig auflösen müsse. Solche Urnen bestünden in der Regel nur aus ungebranntem Ton, Kalk oder Zellulose. Auch die Schnur, mit denen die Urne an



einem Tampen befestigt, über Bord gehoben und ins Wasser abgelassen werde, sei aus Material, das sich nach einiger Zeit auflöse.

Besondere Regeln gelten im Übrigen auch für den Blumenschmuck, der zusammen mit der Urne ins Wasser gegeben werde, um die Stelle anzuzeigen, an der sie versunken ist. „Somit haben die Hinterbliebenen noch einen Punkt, auf den sie blicken können, um innerlich Abschied zu nehmen“, erklärt Benjamin Albrecht. Kleine schwimmende Kränze oder Ähnliches seien jedoch nur noch in der Nordsee gestattet, in der Ostsee dürften nur noch einzelne Blumen oder Blütenblätter genutzt werden.

An Bord demonstrierte Albrecht den typischen Ablauf des Seebegräbnisses, von der Halbmastbeflaggung über das Aufstellen der Urne auf dem Achterdeck bis zum Läuten der „acht Glasen“, vier Doppelschlägen mit der Schiffsglocke, die in der traditionellen Seefahrt den Wachwechsel signalisierten. Wenn die Urne, die dem maritimen Brauch gemäß an der Steuerbordseite – in Fahrtrichtung rechts – der See übergeben wird, zeigt das Signal an, dass „die Wache auf Erden zu Ende gegangen ist“, erläutert der Kapitän. Ebenso zum Ritual der Seebestattung gehören der Ehrenkreis, der, ebenfalls über Steuerbord, um die mit Kranz oder Blumenschmuck markierte Stelle gefahren wird sowie das Signal mit dem Schiffshorn, einer letzten Ehrenbezeugung gegenüber dem Verstorbenen.

Die Teilnehmer des Vorbereitungslehrgangs zum „Geprüften Bestatter“ mit Kapitän Benjamin Albrecht (m. hinten) und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing (3.v.r.)

Kapitän Albrecht zeigt, wie eine Urne der See übergeben wird

Als Nachweis der Bestattung dient der Logbuchauszug, der den Angehörigen ausgehändigt wird. Um den Trauernden einen weiteren Bezugspunkt zu geben, werden ihnen zudem auf der Rückfahrt die Koordinaten der Bestattung auf der Seekarte erläutert und übergeben. Zu diesen Orten bietet die Reederei mehrfach im Jahr auch Gedenkfahrten an, außerdem haben die Albrechts seit April 2016 mit der „Brücke der Erinnerung“ einen Gedenkort an Land geschaffen, den Hinterbliebene jederzeit auch spontan besuchen können. An der „Brücke der Erinnerung“ besteht die Möglichkeit, Metallplaketten mit dem Namen des Verstorbenen und den Koordinaten des Begräbnisortes zu befestigen. Von der Gedenkstätte aus eröffnet sich zudem der Blick auf das Seegebiet, in dem die von Harlesiel aus beginnenden Begräbnisfahrten stattfinden.

Das Ziel des starken Praxisbezuges des Seebestattungslehrgangs ist, die Teilnehmer einmal den vollständigen Ablauf einer Seebestattung erleben zu lassen und einen Eindruck von der Feierlichkeit und Besonderheit des Ritus zu vermitteln, der für Viele den besonderen Reiz einer Seebestattung ausmachen. „Manche Trauergäste sprechen uns schon auf der Rückfahrt an und interessieren sich spontan für eine Seebestattung“, so Albrecht. Sie seien oft von den Kosten überrascht, die in der Regel deutlich höher eingeschätzt würden, als sie tatsächlich sind.

Die Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“



Den meisten sei darüber hinaus unbekannt, dass eine Seebestattung nicht mehr wie früher gesondert beantragt werden muss und für jedermann möglich ist. Gerade bei Menschen, die sich dem Wasser und dem Meer besonders verbunden fühlten, werde die Bestattungsform stetig beliebter. So seien es interessanterweise nicht wenige Nordseeurlauber aus Nordrhein-Westfalen, die sich von Harlesiel aus bestatten ließen, erläutert der Kapitän und Begräbnisunternehmer. Die besondere Freiheit und Weite, die das Meer als Bestattungsort vermittele, spreche Viele auf positive Weise an.

Zudem verbänden die meisten Menschen das Meer mit schönen Dingen: Erholung, Ruhe, aber auch Wassersport und eben Urlaubserinnerungen. Wer sein Leben hingegen berufsbedingt auf See verbracht habe, zum Beispiel als Fischer, der lasse sich gerne an Land begraben, so Albrecht. Auch viele Hinterbliebene, deren Ehepartner oder Elternteil ein Leben lang auf See unterwegs war, ließen den Verstorbenen lieber bei sich auf dem örtlichen Friedhof bestatten.

Auch die Großeltern Kapitän Albrechts haben ursprünglich mit der Fischerei ihr Geld verdient, 1965 kamen Seebestattungen hinzu, Benjamin Albrechts Vater hat das Unternehmen aufgebaut. Seit 2005 betreiben die Albrechts eine reine Seebestattungsreederei. Mit sechs Kapitänen führen sie Seebestattungen in der ganzen Nord- und Ostsee, seit einigen Jahren auch verstärkt auch im Mittelmeer und darüber hinaus durch. Dabei werden Schiffe von Partnerreedereien vor Ort gechartert, die Seebestattung führt ein Albrecht-Kapitän in deutscher Sprache durch.

Der nächste Vorbereitungslehrgang zum „Geprüfter Bestatter“ beginnt im März 2022, weitere Informationen und Anmeldeunterlagen finden sich auf den letzten Seiten dieser Ausgabe des „Bestatters“.

Weiterbildungsförderung durch Bund und Länder

Großzügige Zuschüsse für zukünftige Bestattermeister oder „Geprüfter Bestatter“

Die neue Fassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) bringt nicht nur für angehende Meister eine deutliche finanzielle Verbesserung. Alle, die eine Weiterbildung im Bestatterhandwerk anstreben, können die Vorteile nutzen.

Während das Meister-BAföG vermögens- und einkommensabhängig Hilfen zum Lebensunterhalt – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – gewährt, sieht das AFBG einen 50-prozentigen Zuschuss zu den Lehrgangskosten sowie bei Bestehen der Meisterprüfung noch einmal einen 50-prozentigen Erlass des

Darlehensanteils vor. Dadurch werden die Lehrgangsgebühren insgesamt bis zu 75 Prozent bezuschusst. Zudem werden die Kosten für die Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts in Höhe von bis zu 2.000 Euro zur Hälfte unterstützt. Bei einer Existenzgründung innerhalb von drei Jahren nach der Meisterprüfung wird darüber hinaus der gesamte Darlehensanteil in einen Zuschuss umgewandelt.

Für Meisterschüler aus Hessen, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen, die zum Beispiel Fortbildungen des Deutschen Instituts für Bestattungs-

kultur in der Holzfachschule in Bad Wildungen besuchen, gibt es vom Land großzügige Zuschüsse. Die sogenannte „Meisterprämie“ beträgt bei Teilnehmern aus Hessen 1.000 Euro, bei Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz 2.000 Euro sowie denen aus Niedersachsen 4.000 Euro.

Diese umfassende Förderung stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Gleichstellung mit der akademischen Bildung dar. Ansprechpartner zum Thema Förderung und Weiterbildung beim Deutschen Institut für Bestattungskultur ist Geschäftsführer Hermann Hubing.

unter allen wipfeln ist ruh:

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Digitale Bestatter-Workshop mit Mark Benecke

Bestatter auf virtueller Spurensuche



Kriminalbiologe Benecke gestaltet seine Vorträge gleichzeitig unterhaltsam und hochinformativ

Anfang Juni fand unter dem Titel „Blutspuren“ der erste von zwei Online-Workshops mit Dr. Mark Benecke statt. Der bekannte Kölner Kriminalbiologe berichtete während 120 spannender Minuten über die Hinweise, die große und kleine Flecken und Spritzer geben können, um auch länger zurückliegende Ereignisse nachvollziehen zu können. Dabei ging es nicht unbedingt um spektakuläre Gewaltverbrechen, auch bei der Rekonstruktion von Unfallhergängen oder vermutetem Versicherungsbetrug kann die Analyse von Blutspuren helfen, Licht ins Dunkel zu bringen.

Benecke zeigte den teilnehmenden Bestatterinnen und Bestattern an zahlreichen Praxisbeispielen, welche Schlüsse aus Form und Größe von Blutspritzern gezogen werden und damit etwa der Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen bestimmt werden kann. So zum Beispiel, ob ein Blutfleck wirklich von einem unglücklichen Sturz herrührt oder von einem Gegenstand abgetropft ist, der als Waffe benutzt worden ist. In vielen Fällen ließen sich bei der gründlichen Analyse von Blutflecken die Stellung der Personen im Raum und deren Handlungen nachvollziehen.

Bedauerlicherweise würden nach Ansicht Beneckes Blutspuren aber nicht umfassend genug gesichert. Nicht immer wüssten die Personen vor Ort, worauf sie zu achten hätten.

Hier appellierte der erfahrene Forensiker an seine Zuschauer aus dem Bestatterhandwerk, im Verdachtsfall selbständig Spuren zu sichern und den Behörden zur Verfügung zu stellen. Dazu reiche ein günstiges Smartphone oder eine einfache Digitalkamera aus, das Gerät kann vor Ort direkt den Beamten übergeben werden. Nach Beneckes Einschätzung trage dieses zusätzliche Beweismaterial in nicht wenigen Fällen zur Lösung eines unklaren Falles bei.

Nicht weniger interessant für alle Beteiligten war der offene Austausch zwischen Referenten und Bestattern im Anschluss an den Vortrag. Viele Teilnehmer konnten Situationen nennen, in denen die Dokumentation mit Fotos geholfen hat, spätere Unklarheiten zu beseitigen. In der abschließenden, von DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing moderierten, Diskussion beschrieben die Gäste ihre ganz unterschiedlichen Erfahrungen im Kontakt mit den Behörden, in vielen Fällen auch mit Angehörigen und Auftraggebern. Unbestritten waren aber der Nutzen und die Vorteile einer regelmäßigen „Beweissicherung“ durch die Bestatter.

Mit DNS Übeltäter dingfest machen

Es ist für Menschen nahezu unmöglich, an einem Tatort kein Erbmaterial zu hinterlassen. Entscheidend sei, ob dieses gesichert und ausgewertet würde, verriet Kriminalbiologe Mark Benecke in seinem zweiten virtuellen Workshop, zu dem das DIB – Deutsche Institut für Bestattungskultur seine Mitglieder eingeladen hatte. Thema war der genetische Fingerabdruck, der es seit Mitte der 1980er-Jahre ermöglicht, Menschen anhand von Resten ihres Erbgutes nahezu eindeutig zu identifizieren. Benecke konnte, als anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, den anwesenden Bestattern wieder umfangreiches Wissen vermitteln.

So umriss der Kölner Forensiker nicht nur die Möglichkeiten, die zum Beispiel Behörden bei der Aufklärung von Verbrechen mit diesem Werkzeug zur Verfügung ständen; Benecke ging auch ausführlich auf die möglichen Fehlerquellen und Schwachpunkte des Verfahrens ein. Dabei verdeutliche er

die wissenschaftliche Theorie mit vielen, oft außergewöhnlichen, Fallbeispielen aus seiner langjährigen Berufserfahrung. Diese reichten von Clankriminalität, tragischen Unfällen und schweren Verbrechen über Doping im Leistungssport und ungeklärter Vaterschaft bis hin zu privater Ahnenforschung. Oft betonte Benecke dabei den großen Nutzen, zugleich aber die große Verantwortung derjenigen, die den genetischen Fingerabdruck für ihre Arbeit einsetzen.

Das strenge Datenschutzrecht in Europa verhindere einerseits Missbrauch, andererseits sei aber gerade die Möglichkeit, über große Datenbestände hinweg suchen zu können, ein Erfolgsfaktor für die Arbeit mit Erbsubstanz. Daher greife man inzwischen die Angebote privater Dienstleister zurück, welche die Methode zur Ahnenforschung nutzten und über umfangreiche Archive verfügen würden. In der anschließenden Fragerunde erörterten die Teilnehmer und der Referent weitere prakti-



schen Bezüge, zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Bestattern und Behörden. Die Fachveranstaltung des Deutschen Institutes für Bestattungskultur war kostenlos und exklusiv für Bestatter. Eine Fortsetzung der Workshopreihe ist geplant.

Online-Fragerunde mit DIB-Mitgliedern und Referenten

Kolumbarium im Förderturm?

Der Kamp-Lintforter Burkhard Linberg hat 48 Jahre lang im Bergbau gearbeitet, er fühlt sich, wie viele Menschen im westlichen Ruhrgebiet, eng mit der Kultur der Montanindustrie verbunden. Daher stammt seine Idee, im Erdgeschoss des Turms der Kamp-Lintforter Zeche Heinrich Friedrich ein Kolumbarium einzurichten. Das bestehende Kolumbarium in der ehemaligen Barbara-Kirche sei fast voll, zudem seien die beiden Friedhöfe gerade für ältere Menschen ungünstig zu erreichen, beschreibt der 79-Jährige die Rahmenbedingungen. Linberg treibt die Verwirklichung seines Plans, über den bereits die regionale Presse berichtete, energisch voran. Mit einem Kolumbarienbauer steht er ebenso in Kontakt wie mit einem Hersteller, der bergbauspezifische Symbole wie die Heilige Barbara oder eine Grubenlampe in Glasscheiben einarbeiten kann.

Unterstützung erhält er dabei vom Kamp-Lintforter Bestatter Axel



Über Burkhard Linbergs außergewöhnlichen Plan berichtete bereits die regionale Zeitung

Schmitz. Bestattungen an besonderen Orten würden im Zuge der allgemeinen Veränderung der Bestattungskultur in Deutschland immer stärker nachgefragt. Schmitz, der auch Bestattungen auf dem Fanfriedhof auf Schalke anbietet, glaubt, dass

der starke Bezug zum Bergbau, der sich nicht nur im Ort sondern auch in der möglichen Ausgestaltung eines Kolumbariums zeigen würde, den Standort attraktiv machen könnte.

Damit aus der Vorstellung Burkhard Linbergs Wirklichkeit wird, bedarf es vor allem der Unterstützung und Zustimmung der Stadt Kamp-Lintfort. Diese hat mit der Zeche Friedrich Heinrich jedoch eigene Pläne. Sie soll, wie viele andere Ort im Ruhrgebiet auch, UNESCO-Welterbe und damit Anziehungspunkt für Touristen werden. Der Idee, dort ein Kolumbarium zu errichten, begegnet die Stadt daher eher mit Zurückhaltung. Nach Ansicht Linbergs, der selbst dort gerne seine letzte Ruhe finden würde, blieben das erwartete touristische Erlebnis und der Welterbe-Status durch das nicht öffentlich zugängliche Kolumbarium unberührt. Die Attraktivität als Begräbnisstätte hingegen würde ungemein gesteigert.

Bildnachweise: DIB

Alternative Bestattungsformen

Mit Pilzanzug und Kompost

Seit 2020 erlaubt der US-Bundesstaat Washington mit der „natürlichen organische Reduktion“ eine Alternative zu Erd- und Feuerbestattungen. Seitdem kompostiert das bereits 2017 in Seattle gegründete Unternehmen Recompose Körper von Verstorbenen zu Erde. Hauptargument der Gründerin Katrina Spade ist die nach ihrer Ansicht klimaschädigende Bilanz traditioneller Bestattungen. Insbesondere die Abholzung von Wäldern für die Herstellung von Holzbrettern, die für Särge benötigt würden, stört die 30-jährige Unternehmerin. Einen Menschen zu kompostieren, spare laut Firmenvertretern sogar CO₂ ein.

Inzwischen hat Spades Recompose-Einrichtung Angehörige von ungefähr 20 Familien in Erde umgewandelt. Mehr als 620 Menschen haben für die Dienstleistung im Voraus bezahlt. Der Bestattungs-, beziehungsweise Kompostierservice kostet nach Einschätzung der Firmengründerin mit 5500 Dollar weniger als die meisten konventionellen Beerdigungen. Der Verstorbene wird dazu für 30 Tage in einem kegelförmigen Behälter mit Holzspänen, Luzerne und Stroh gelagert. In dieser Zeit zersetzen Mikroben ihn, die Holzspäne, Luzerne und das Stroh, um am Schluss Erde entstehen zu lassen.

Kompostieren klimafreundlicher als Bestatten

Alles, einschließlich der Knochen und Zähne werde nach Angaben der Firma in Erde umgewandelt. Ein betriebseigenes System

überwacht dazu das Verhältnis von Kohlenstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Feuchtigkeit und schafft die richtige Umgebung für die wärmeliebenden Bakterien. Die Gefäße werden regelmäßig gewendet und die Materialien durchmischt, um eine gründliche Belüftung und Zersetzung sicherzustellen. Am Ende bleibe nur weiche Erde in „Gartencenters-Qualität“ übrig. Abschließend überprüft Recompose zudem, ob die so entstandene Erde verwendbar ist.

Aus einem Menschen wird nach Einschätzung der Gründerin auf diese Weise etwa ein Kubikmeter Erde. Die Hinterbliebenen könnten diese vollständig mitnehmen. Das Start-Up empfiehlt allerdings, nur eine kleine Menge abzufüllen und den Rest an ein nahegelegenes Naturschutzgebiet zu spenden. Dort helfe die Erde beim Wiederaufstehen.

Pilze und Mikroorganismen im Begräbnisanzug zersetzen Körper

In eine ähnliche Richtung zielt der „Infinity Burial Suit“ der amerikanischen Künstlerin Jae Rhim Lee. Ihre Firma Coeio fertigt einen Anzug für Verstorbene, der vollständig biologisch abbaubar ist. Der Infinity-Begräbnis-Anzug enthält zudem einen eingebauten „Biomix“, bestehend aus Pilzen und anderen Mikroorganismen, die den menschlichen Körper vollständig zu Pflanzendünger zersetzen und gleichzeitig die in ihm enthaltenen Giftstoffe neutralisieren. Ein Prozess, der laut Lee nicht nur Energie spart, sondern auch die Bodenqualität verbessert.

In den Begräbnisanzug ist ein „Biomix“ eingearbeitet, das bei der Kompostierung helfen soll



Bildnachweis: Coeio / Lee

Lee empfiehlt, sich innerhalb von 24 Stunden in dem Anzug beerdigen zu lassen. Sie hofft, klassische Bestattungen, die sie für umweltschädigend hält, zukünftig durch ihre Anzug-Bestattungen ersetzen zu können. Die größte Herausforderung sieht sie momentan darin, die Gesellschaft für das Thema „Nachhaltige Beerdigung“ zu sensibilisieren. Der Anzug ist in verschiedenen Farben und Größen erhältlich und kann für 1.500 US Dollar bereits gekauft werden.

Startup entwickelt Sarg aus Pilzgeflecht

Das in den Niederlanden ansässige Startup Loop hat einen Sarg entwickelt, der ausschließlich aus Pilzgeflecht, sogenanntem Myzel, besteht. Der „Living Cocoon“ soll helfen, die Leichname Verstorbener schneller zu kompostieren und wurde bereits bei einer Beerdigung in den Niederlanden eingesetzt. In der Regel dauere es über zehn Jahre, bis der kompostierbare Sarg abgeschlossen sei. Die Niederländer gehen davon aus, dass ihre Sargalternative diesen Prozess in zwei bis drei Jahren abschließen kann.

Das liegt laut Unternehmen am verwendeten Material. „Es ist ständig auf der Suche nach



Abfallstoffen, die es in Nährstoffe für die Umwelt umwandelt. Das Gleiche tut es mit giftigen Substanzen, darunter Öl, Plastik und Metall.“, so Loop-Gründer Bob Hendriks. Der Sarg aus Pilzgeflecht soll dabei nicht nur die Abfallprodukte des menschlichen Körpers in Nährstoffe umwandeln. Er verbessere nach Aussagen der Unternehmer zudem die Qualität des umgebenden Bodens.

Der Sarg aus Pilzgeflecht soll den Zerfallsprozess beschleunigen

Bildnachweis: Loop Biotech

#Risiko Feuerschaden

#SICHERHEIT

Als Unternehmer wünschen Sie sich **SICHERHEIT** für sich und Ihr Unternehmen.

Wir sind ein Spezialmakler für die Handwerksbranche und sprechen Ihre Sprache.

Unser Geschäft besteht

- in erster Linie aus dem **VERSTEHEN** Ihres Unternehmens, aus dem Erfassen Ihrer Verantwortung,
- aus dem transferieren Ihrer **RISIKEN**, nur in Ihrem Sinne, unabhängig und hochprofessionell sowie
- aus der **PARTNERSCHAFT**, in der Sie Ihre Verantwortung auf uns übertragen dürfen.

Wir garantieren Ihnen hierbei Vertrauen, Sicherheit, Lösungen, Kommunikation und Exzellenz, denn wir sind Profi's. Sie doch auch!

SMK
VERSICHERUNGSMAKLER AG

Kerkraeder Straße 10
35394 Gießen
Telefon 0641 93294 200
Mail fehr@smk.ag
Web www.smk.ag

RuheForst Besucher-App

Hilfestellung zum Auffinden einer Grabstelle

Regelmäßig bitten Angehörige oder Bekannte um Hilfestellung, wenn sie den Besuch einer Grabstelle eines Verstorbenen in einem RuheForst planen. RuheForst ist es wichtig, den Menschen diese Unsicherheit zu nehmen. Hiervon ausgehend wurde zusätzlich zu mit den Verträgen ausgehändigten Karten eine Anwendung für Smartphones entwickelt, mit deren Hilfe man, wie mit einem Navi, zum Baum geführt wird.

Auf der Homepage eines RuheForst-Standortes werden Kartenwerke zur Orientierung angeboten. Dies in der Regel unter dem Menüpunkt „Orientierung“. Einer der Links führt zu einer Besucher-App, die sich als Webseite mit moderner Html-5-

WebApp direkt auf dem Smartphone verankert und danach auch ohne Internet nutzbar ist.

Die App zeigt nicht nur eine Karte des RuheForstes, sondern auf Wunsch mittels GPS auch, wo man sich dort gerade befindet. Zudem kann ein RuheBiotop zur Suche angegeben werden, dann markiert die App Richtung und Entfernung dorthin und führt so bis zum Ziel. Ein QR-Code an der Informationstafel im Eingangsbereich eines RuheForstes stellt einen erleichterten Zugang zur Besucher-App zur Verfügung.

Ein anderer Link führt zu einer Internekte (RuheVis), die druckfertige PDF-Karten für jedes RuheBiotop zur

Verfügung stellt. Auf dem Ausdruck ist dann auch ein Code, der mit der Handykamera angezielt direkt zur Besucher-App führt. Dort ist dann auch gleich das entsprechende RuheBiotop zur Suche markiert. Datenschutz: Dies alles funktioniert ohne jegliche Registrierung oder Datenübertragung vom Gerät nach außen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese App vielen RuheForst-Besuchern eine gern genutzte Hilfestellung bietet.





Seebestattungs-Reederei
Albrecht

Brücke der Erinnerung





Die „Brücke der Erinnerung“ im Heimathafen der Reederei Albrecht ist den Hinterbliebenen von Seebestatteten gewidmet. Die Gedenkstätte ist in Form eines Schiffhecks gestaltet und exakt auf das Beisetzungsgebiet zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangerooge ausgerichtet.

Durch die Verbindung aller Weltmeere eignet sich die Gedenkstätte auch um Seebestatteten zu gedenken, die andernorts beigesetzt wurden. Auf Wunsch können Angehörige an Stelen eine persönliche Gedenktafel anbringen lassen.

Seebestattungs-Reederei Albrecht - Friedrichsschleuse 3a - 26409 Carolinensiel-Harlesiel

www.seebestattung-albrecht.de

Innovative Materialforschung

Urne aus Holzkohle

Das Leipziger Designstudio SchupplerSchwarz hat eine einwandige Urne entwickelt, die aus verflüssigter Holzkohle gegossen wird. Das neuartige Material besteht aus Holzkohlegranulat, das mit einem pflanzlichen Bindemittel vermischt wird. Das fertige Gefäß färbt nicht ab, kann aber sowohl durch Wasser gelöst als auch durch Bakterien abgebaut werden. Die außergewöhnliche Herstellungstechnik

Plaketten für die Urne können auch individuell gefertigt werden

haben die beiden Firmengründer im Rahmen ihres Studiums entwickelt und schon eine Reihe von Designobjekten damit hergestellt.



nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Urnen aus Holz, Keramik oder Biokunststoffen. Im Vergleich zu den hochgradig verdichteten Materialien zersetzt sich die Kohleurne auch bei niedrigen Temperaturen unter der Erde vollständig und in kürzester Zeit. Die Eigenschaften der Holzkohle tragen nach Informationen der Hersteller zudem dazu bei, eventuell in der Totenasche enthaltene Schadstoffe zu neutralisieren, bevor sie ins Erdreich eindringen. Den gesellschaftlich steigenden Ansprüchen an Nachhaltigkeit ist auch die einwandige Konstruktion der Urne geschuldet, die sowohl Aschekapsel als auch Schmuckurne vereint.

Dadurch hat sich auch der Arbeitsablauf geändert. Der Bestatter kann über ein Online-Portal ein Krematorium in der Nähe suchen, das die Urne aus Holzkohle auf Lager hat oder selbst beim Betreiber seines bevorzugten Krematoriums eine Anzahl blanker, undekoriertes Kohleurnen

Die Urnenrohlinge lassen sich unterschiedlich dekorieren



einlagern. Diese werden dann im Krematorium direkt mit der Totenasche gefüllt, eine gesonderte Aschekapsel ist nicht notwendig. Die technischen Monomaterial-Bauteile entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind formstabil, wodurch beispielsweise der staubdichte Verschluss des Deckels sichergestellt wird. Die gefüllte Urne wird dann dem Bestatter übergeben, der mit Hilfe ebenfalls rückstandsfrei abbaubarer Schmuckelemente die Veredelung nach den Wünschen der Hinterbliebenen vornimmt.

Nach Angaben der Hersteller zersetzen sich Urne und Schmuckmaterial durch das ins Erdreich sickende Wasser sowie im Boden lebende Organismen binnen weniger Monate vollständig. Somit müssen auch nach der Ruhezeit keine Reste der Urne ausgegraben und umgebettet werden.

SMK Versicherungsmakler AG

Lockangebote zur KFZ-Versicherung?

Sie haben für Ihren Fuhrpark ein Angebot zur KFZ-Versicherung mit Stückprämien erhalten und sind nun unsicher, ob die Konditionen verbindlich sind? Grundsätzlich sind Stückprämien im Rahmen der KFZ-Versicherung für KFZ-Flotten nicht unüblich – insbesondere jetzt, in Zeiten von Corona, zeichnet sich ein weicher Markt ab, sodass günstige (Stück-)Prämien derzeit nichts Un-

gewöhnliches sind – vorausgesetzt, die Schadenquote passt.

„Schadenquote“ ist das Stichwort der Stunde: Pauschale Stückprämienangebote ohne Berücksichtigung der Schadenrentabilität sind die absolute Ausnahme, denn grundsätzlich schauen sich die KFZ-Versicherer den Schadenverlauf der letzten 3-5 Jahre an, um ein verbindliches Angebot

unterbreiten zu können. In einigen Fällen ist zusätzlich noch eine Einzelschadenaufstellung erforderlich. Hinzu kommt, dass Stückprämien erst ab einer gewissen Fuhrparkgröße (je nach Versicherer unterschiedlich) angeboten werden.

Nicht zu vernachlässigen ist jedoch ein für Ihre Fahrzeuge adäquater Versicherungsschutz. So sind Bausteine,

Bildnachweis: SchupplerSchwarz

wie die GAP-Deckung für geleaste bzw. kreditfinanzierte Fahrzeuge, Sonderausstattungen von PKW bzw. (Sonder-)Aufbauten von LKW, Schutzbriefleistungen, Fahrerschutz sowie Brems-, Betriebs- und Bruchschäden für Nutzfahrzeuge in der Regel nur durch entsprechende Beitragszuschläge erhältlich.

Gerne prüfen wir für Sie als Ihr langjähriger Verbandsmakler kostenlos das Ihnen konkret vorliegende Angebot und unterbreiten Ihnen auf Wunsch ein verbindliches (!) Gegen-



angebot. Bereits seit über 30 Jahren arbeiten wir mit namhaften Versicherungsgesellschaften zusammen. Durch die ständige Beobachtung des gesamten Versicherungsmarktes –

darunter auch den der KFZ-Versicherung – sowie der Anpassung an aktuelle Marktverhältnisse und des damit verbundenen proaktiven Handelns im Interesse unserer Mandanten sind wir stets in der Lage diesen ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bei einer Top-Schadenabwicklung im Schadensfall zu bieten.

Überzeugen auch Sie sich und sprechen Sie uns an – denn wir sind **Sicherheit Mit Konzept!** Kontakt: SMK Versicherungsmakler AG, Telefon: 0641-93294-200, E-Mail: info@smk.ag

Berufsalltag in Kurzvideos erklärt

Bestatter erfolgreich bei TikTok

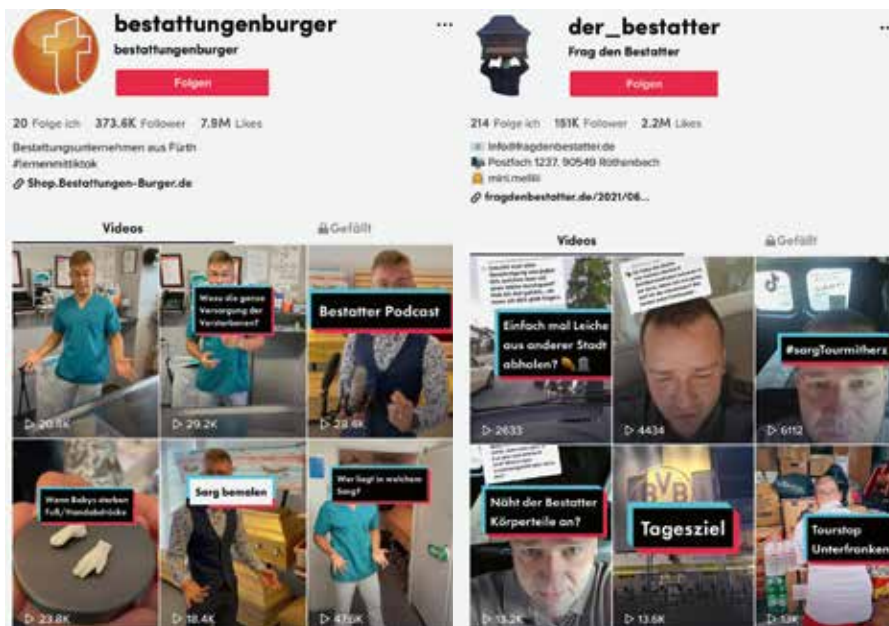
Auf dem Videoportal TikTok sind vor allem Jugendliche unterwegs, die in ihren Kanälen mit selbst produzierten Inhalten Altersgenossen unterhalten möchten. Im deutschsprachigen Raum gibt es allerdings auch zwei erfolgreiche Angebote, in denen über das Bestattungshandwerk informiert wird. Der Kanal „bestattungenburger“ wird von dem 15-jährigen Luis Bauer betrieben. Er arbeitet neben der Schule im Bestattungsunternehmen seines Vaters und berichtet in den für

TikTok typischen, kurzen Videoclips über den Berufsalltag des Bestatters.

Inzwischen veröffentlicht Bauer beinahe täglich einen Beitrag und beantwortet dabei auch Fragen, die von seinen Fans auf der Videoplattform an ihn herangetragen werden. Seine TikTok-Filme drehen sich um Fragen wie „Warum müssen Tote gekühlt werden?“ oder „Darf man die Asche eines Toten mit nach Hause nehmen?“ Der Schüler, der nach dem

Abitur eine Ausbildung als Bestattungsfachkraft machen möchte, hat in seinen Beiträgen schon Antworten darauf gegeben, ob man sich seinen eigenen Sarg bauen darf, oder wie es sich für ihn anfühlt, mit Toten zu arbeiten. Inzwischen wird er bei der Videoproduktion auch von seinem Vater Johannes Bauer unterstützt.

Ein weiterer erfolgreicher Bestatter-Kanal auf TikTok ist „der_bestatter“. Autor ist der 43-jährige Markus, der für ein nicht genanntes Bestattungsunternehmen arbeitet. Auch er berichtet aus seinem Berufsalltag, beantwortet Fragen aus seiner Fangemeinde und kommentiert das Alltagsgeschehen aus beruflicher wie persönlicher Sicht. Er betreibt zudem den Blog <https://fragenbestatter.de/>.



Das soziale Netzwerk TikTok ist ein Videoportal, das zusätzlich Funktionen eines sozialen Netzwerks anbietet und vom chinesischen Unternehmen ByteDance betrieben wird. Seit 2018 gehört TikTok zu den sich am schnellsten verbreitenden mobilen Apps der Welt und ist führende Kurzvideo-Plattform in Asien mit der weltweit größten Playback-Videogemeinde

DIB-Bestattungsvorsorge-Portfolio

Bewährte Kooperationen garantieren Höchstmaß an Sicherheit

Im vergangenen Jahr hat das DIB-Deutsche Institut für Bestattungskultur durch zwei neue Kooperationen sein Angebot zur Bestattungsvorsorge deutlich ausgebaut. Zusammen mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg bietet das DIB Treuhandkonten zur Bestattungsvorsorge an; die Kooperation mit der Rheinisch-Westfälischen Sterbekasse Lebensversicherung AG eröffnet den DIB-Partnerbetrieben auch die Möglichkeit, ihren Kunden Sterbegeldversicherungen mit monatlicher sowie einmaliger Zahlung anzubieten.

Mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg verfügt das DIB über einen zuverlässigen Partner, der den Treugebern ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren kann. Die Sparkasse erfüllt nach Auffassung des DIB die besonderen Qualitätskriterien, die auch beim Finanztest der Stiftung Warentest zu einer guten Bewertung für die Bestattungsvorsorge mit dem DIB geführt haben. Ausschlaggebend dafür ist einerseits der anerkannt hohe Seriositätsfaktor in den Augen der Bevölkerung andererseits die Sicherheit des Treuhandvermögens vor dem Zugriff Dritter sowie die Sicherheit der Auszahlung des Geldes im Todesfall.



Bewährte Zusammenarbeit: Martin Arnold (2.v.l.) und Heinz-Robert Behle (2.v.r.) von der Sparkasse Waldeck-Frankenberg zusammen mit Hermann Hubing (Mitte), Maja Klehm (l.) und Sandra Appel (r.) vom DIB.

Für das DIB kam daher nur ein Geldinstitut in Frage, dass entweder dem Volksbanken- und Raiffeisenbankenverband oder aber der Sparkassen-Finanzgruppe angehört, da diese beiden Verbände über das höchste Ansehen in der Bevölkerung verfügen. Ein weiterer Grund war, dass, angesichts aufkommender wirtschaftlicher Krisen, Einlagen bei der Sparkassen-Finanzgruppe doppelt abgesichert sind. Einerseits durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe und andererseits durch das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) des Bundes.

Das krisenbewährte Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sorgt beispielsweise dafür, dass die einzelnen Institute im Krisenfall füreinander eintreten. Gerät ein Geldinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe in Schwierigkeiten, stehen elf regionale Sparkassenstützungsfonds, die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bereit, um die Liquidität und Solvenz des betroffenen Instituts aufrechtzuerhalten. So wird zum einen gewährleistet, dass Kunden kein Geld verlieren und zum anderen,

Bei allem Ernst **den Humor nicht vergessen**



Helga Oehmen und Brigitte Anthes, Pietät Daum, Langen

www.rapid-data.de

dass die Institute in der Lage bleiben, Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden jederzeit fortzuführen.

Hinzu kommt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, das Sicherungssystem der Sparkassen nach dem Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt hat. Sollte das Sicherungssystem jemals versagen, sind Einlagen somit auch über das EinSiG bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert. Bei Treuhandkonten bezieht sich zudem diese Sicherungsgrenze nicht auf den Kontoinhaber, also das DIB, sondern auf den jeweiligen Treugeber.

Aus diesem Grund hat das DIB bereits vor über zehn Jahren beschlossen,

Treuhandgelder nicht über Sammelkonten, sondern über Einzelkonten zu verwalten, auch wenn dies neben einem höheren Verwaltungsaufwand auch etwas höhere Kosten zur Folge hat. „Die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder hat für uns höchste Priorität. Deswegen haben wir uns für genau dieses Modell mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg entschieden und höhere Kosten sind eben der Preis für diese Sicherheit“, so DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing.

Die gleichen hohen Anforderungen stellt das DIB an den zweiten Kooperationspartner, die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG. Für Versicherte hingegen ist bei der RWSt besonders das Eintrittsalter

interessant. Bei Einmalzahlung ist ein Abschluss bis 94 Jahre, bei monatlicher Zahlung bis 80 Jahre möglich. Auch der Rechnungszins von 0,9 Prozent und das unkomplizierte Verfahren beim Vertragsabschluss sprechen nach Ansicht des DIB für diesen Partner. Außerdem ist sowohl bei den Versicherungen ebenso wie bei Treuhandverträgen ein unwiderrufliches Bezugsrecht für das DIB festgelegt, das die Versicherungssumme für den Bestatter treuhänderisch verwaltet und im Todesfall an ihn auszahlt. Dies unterscheidet die Angebote beider Kooperationspartner von der überwiegenden Zahl an vermeintlichen Sterbegeldversicherungen, bei denen Dritte bezugsberechtigt sind, die im Todesfall den Auszahlungsbetrag nach ihrem Willen verwenden können.

Erfolgsfaktoren für die Bestattungsvorsorge

Was macht eine gute Bestattungsvorsorge aus?

Umfassende Beratung

Ausgangspunkt einer erfolgreichen Bestattungsvorsorge ist eine umfassende Beratung durch einen Fachmann, der das bestmögliche, für die Bedürfnisse des Informationssuchenden passende, Angebot unterbreiten kann. Dazu gehört einerseits die finanzielle Absicherung der Bestattung. Die Herausforderung für Anbieter von Bestattungsvorsorgeleistungen ist es, passende Produkte zu erstellen und anzubieten – beispielsweise über eine Sterbegeldversicherung oder eine Treuhandregelung. Genauso wichtig ist die Frage nach der Art der Bestattung. Bestattungen im Friedwald oder auf See gehören heute zum Standard, jeder Bestatter sollte dazu ein breit angelegtes Angebot vorlegen können.

Kostentransparenz und Qualität

Viele Menschen recherchieren heute generell Preise und Leistungen verschiedener Anbieter, bevor sie einen Beratungstermin vereinbaren. Daher ist es wichtig, dass Kunden

auch über die Kosten umfassend und transparent beraten werden und dass im Rahmen der Beratung geklärt wird, warum welche Kosten entstehen und warum diese gegebenenfalls höher sind als bei anderen Angeboten – wie beispielsweise bei der Bestattungsvorsorge der DIB-Deutschen Instituts für Bestattungskultur, weil zur Einhaltung höchstmöglicher Qualitätsanforderungen eine besonders sichere Anlageform gewählt wurde.

Sicherheit und Angemessenheit der Vorsorge sicherstellen

Für viele Kunden ist die Sicherheit der eingezahlten Vorsorge von besonderer Bedeutung. Das Geld soll noch da sein, wenn es gebraucht wird. Darüber hinaus ist im Fall der eigenen Bedürftigkeit der Schutz der eingezahlten Mittel vor dem Sozialamt ein wichtiger Faktor für die Vorsorgenden. Hierbei ist vor allem entscheidend, dass die angelegte Geldsumme als angemessen bewertet wird. Darüber muss der Bestatter

bei der Beratung informieren können. Was das örtliche Sozialamt für angemessen hält, kann regional sehr unterschiedlich ausfallen, siehe dazu den Beitrag in diesem Heft. DIB-Mitglieder können zudem die rechtliche Beratung und im Streitfall auch Vertretung des Instituts in Anspruch nehmen.

Angehörige einbinden

Wenn möglich sollten auch die Angehörigen in die Beratung mit eingebunden werden. Gerade ältere Menschen möchten nach dem Tod den Hinterbliebenen nicht zur Last fallen und wählen daher eine Bestattungsform, die der Familie kaum Aufwand macht. Vielen Angehörigen hingegen kann die Grabpflege wichtig und ein wichtiger Teil der Trauerarbeit sein. Um diese unterschiedlichen Zielvorstellungen herauszuarbeiten, ist es wichtig, dass auch die nächsten Angehörigen im Rahmen der Vorsorge angehört werden. Ideal ist es daher, wenn ein Familienmitglied mit zur Bestattungsvorsorgeberatung geht.

Erdbestattungen mit Covid19

Oxo-abbaubare Body-Bags fallen unter Einwegkunststoff-Verbot

Ende Februar titelte das Hamburger Abendblatt: „Corona-Tote dürfen nicht mehr im Leichensack begraben werden“ und berichtete über das Verbot der Hamburger Umweltbehörde und des Sozialministeriums Kiel, an Covid-19 verstorbene Menschen bei Erdbestattungen mit Body-Bag aus Kunststoff in den Sarg zu legen. Das Bestattungsgesetz und die Bestattungsverordnung verbiete eine nachhaltige biologische, chemische und physikalische Veränderung des Bodens, der durch biologisch nicht abbaubare Leichenhüllen gegeben sei.

Am 3. Juli 2021 ist zudem die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) in Kraft getreten. Sie regelt, neben dem Verbot von Wattestäbchen oder Einwegbesteck aus Plastik, dass Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Dabei handelt es sich um Produkte wie Müllbeutel oder eben Leichenhüllen, die biologisch nicht wirklich abbaubar sind, sondern sich vielmehr im Laufe der Zeit in viele kleine Partikel zerlegen, die im Falle von oxo-abbaubaren Body-Bags dauerhaft im Friedhofsboden verbleiben würden.

Schon im März verwies ein Sprecher der Hamburger Umweltbehörde auf die damals noch in der Zukunft liegende Verordnung und begründete das Verbot damit, dass derzeit zum Einsatz kommende Leichenhüllen laut Herstellerangaben mit einem sogenannten D2W-Zusatz versehen seien und bisher keine Zertifizierungen über eine tatsächliche Kompostierfähigkeit von Leichenhüllen aus Kunststoff vorlägen, die deren Unbedenklichkeit attestierten. Zudem führten luftdichte Hüllen aus Kunststoff dazu, dass die Zersetzung des Körpers nicht innerhalb der festgelegten Zeiträume erfolgen könne, argumentierte die Hamburger Umweltbehörde damals. Die gesetzeskonforme Lösung sei, Covid-19-Tote im Falle einer Erdbestattung aus dem Body-Bag in den Sarg umzubetten, was mit einem kaum abschätzbaren Infektionsrisiko für den Bestatter einhergeht.

Simone Berg ist Geschäftsführerin der 2009 gegründeten Firma Body Bag in Ulm. Sie stellt unter anderem stark belastbare Unfall- und Bergehüllen für Behörden her. Berg hat auch eine „Bio-Hülle“ im Programm, die sie an Bestatter verkauft: „Wir stellen in Deutschland und Europa her und nutzen zertifizierte Markenrohstoffe, bei der Bio-Hülle zum Beispiel von BASF.“ Das schlägt sich im Preis nieder. Leider, so Berg, griffen viele Bestatter lieber auf die billigen Hüllen aus Fernost zurück. „Da riecht man schon, wie umweltschonend die sind, wenn man die Verpackung aufmacht“, erklärt die Geschäftsführerin ironisch. Vor allem sei der Transport dieser Waren um die ganze Welt weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

Aber auch die Bio-Hüllen „Made in Europe“ stoßen in manchen Fällen an ihre Grenzen. Das Material für die umweltfreundliche Variante der Ulmer Firma ist nach DIN 13432: 2000-12 als kompostierbarer Stoff gekennzeichnet und zertifiziert. „Allerdings“, schränkt Simone Berg ein, „ist nicht nachgewiesen, ob sich dieses Material sich in zwei Metern Tiefe vollständig zersetzt.“ Auch sei das Bio-Material nicht so belastbar. Bio-Body-Bags so stabil zu konstruieren wie eine herkömmliche Unfallhülle sei deutlich aufwändiger. „Das würde uns niemand bezahlen“, bemerkt Berg. Dennoch arbeitet die Ulmer Unternehmerin gerade an einer Neuentwicklung, die ihren eigenen und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Herkömmliche Body-Bags sind ausdrücklich nicht Bestandteil der von der EU-Einwegkunststoffrichtlinie erfassten Artikel, wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gegenüber dem „Bestatter“ klargestellt hat. Sie würden lediglich dann unter das Verbot des Inverkehrbringens fallen, wenn sie aus oxo-abbaubarem Kunststoff bestehen. Für Erdbestattungen dürfen sie aus obengenannten Gründen dennoch nicht genutzt werden.



Die Covid19-Epidemie hat zu einem verstärkten Bedarf an Body-Bags geführt

7.000 Euro Angemessenheitsgrenze für Bestattungsvorsorge

In einem Beschluss vom Mai 2021 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster ein Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg bestätigt, das sich mit Pflégewohn-geldleistungen im Jahr 2016 befasste.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hatte seinerzeit die beklagte Kommune verpflichtet, Pflégewohn-geld für den Heimplatz der inzwischen verstorbenen Klägerin zu zahlen. Zur Begründung hatte es angeführt, dass mit Blick auf den Ansatz des Vermögens der Bewohnerin der von ihr abgeschlossene Bestattungsvorsorgevertrag in Höhe von über 10.000 Euro vermögensmindernd lediglich in Höhe von 7.000 Euro zu berücksichtigen sei.

Den Betrag von 7.000 Euro ermittelte das Verwaltungsgericht auf Basis der Angaben der zuständigen Behörde anhand der erforderlichen Kosten der Bestattung für eine sogenannte Sozialbestattung nach § 74 SGB XII.

Diesen Grundbetrag bestimmte es auf 4.000 Euro, indem es die Beträge für eine ortübliche Bestattung in Höhe von etwa 3.900 Euro für eine Erdbestattung sowie unter Zugrundelegung des für eine einfache Beerdigung im Bundes-

durchschnitt anzusetzenden Kostenrahmens in Höhe von 2.000 bis 4.000 Euro ins Verhältnis setzte. Dieser Grundbetrag wurde anhand Veröffentlichungen der Stiftung Warentest aus dem Jahre 2008 dann auf 7.000 EUR erhöht.

Der abgeschlossene Bestattungsvorsorgebetrag belief sich dagegen auf rund 10.200 Euro und wurde seitens des Gerichts als nicht mehr angemessen bewertet. Insbesondere die Kosten des Sargs, der Kaffeetafel und des Grabmals – zusammen 4.790 Euro –, für Blumenschmuck in Höhe von 500 Euro und 40 Euro für Orgelspiel sowie weitere Zusatzleistungen wiesen nach Auffassung des Gerichts einen gehobenen Standard auf, der die Gesamtheit der vereinbarten Leistungen als insgesamt nicht mehr angemessen erscheinen lasse.

Dabei sei es unerheblich, welche einzelne Kostenpunkte hinsichtlich des zugrunde liegenden individuellen Gestaltungsanspruchs ortsüblich sind oder gegenüber anderen, den individuellen Gestaltungswünschen gleichermaßen Rechnung tragenden Angeboten im örtlichen Umfeld unangemessen hoch erscheinen. Diese Berechnung und Bewertung hat das OVG Münster in zweiter Instanz gebilligt. Eine gene-

relle, für alle Bestattungsfälle geltende Pauschalierung der Angemessenheitsgrenze auf 7.000 Euro hat das Verwaltungsgericht indes nicht vorgenommen, sondern nur im konkreten Fall mangels hinreichender Anhaltspunkte für eine hier höhere Angemessenheitsgrenze pauschalierend Durchschnittskosten in Höhe von 7.000 Euro als Richtschnur herangezogen. Dabei sei auch auf die konkreten örtlichen Verhältnisse im Gebiet abgestellt worden.

Der anhand örtlicher Gegebenheiten ermittelte Grundbetrag repräsentiere lediglich den einfachsten Standard. Er sei unter Berücksichtigung etwaiger Gestaltungswünsche des Heimbewohners bis zur Grenze der Angemessenheit zu erhöhen, wobei die Kosten einer durchschnittlichen Bestattung als Richtschnur dienen können, um ausreichend Raum zur Berücksichtigung etwaiger besonderer Bestattungswünsche zu geben. Aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster lässt sich somit keine allgemeine Aussage zur Angemessenheit von Bestattungsvorsorgeverträgen ableiten.

(Quelle: Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 25.05.2021, Az.: 12 A 2454/18)

Verstoß gegen Friedhofssatzung

Drei Steine auf einem Grabmal gelten als gestalterische Einheit



Schreibt eine Friedhofssatzung für bestimmte Grabstätten eine Höchstbreite für Grabmale vor, darf diese Vorgabe in der Regel nicht dadurch umgangen werden, dass mehrere einzelne, jeweils schmalere Grabsteine aufgestellt werden.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat bestätigt, dass auch mehrere Einzel-

grabsteine gemeinsam die für ein Grabmal vorgegebene Höchstbreite nicht überschreiten dürfen. In diesem Fall hatte der Friedhofsträger die Inhaber einer Grabstätte aufgefordert, zwei zusätzliche, eng neben dem ursprünglichen Grabzeichen errichtete und nicht im Vorfeld genehmigte Steine wieder abzubauen. Die Satzung für die betreffende Wahlgrabstätte bestimmt,

dass Grabmale höchstens eine Breite von 1,4 Meter aufweisen dürfen. Da die drei Grabzeichen auf einer Grabstätte als gestalterische Einheit zu betrachten sind und zusammen 2,2 Meter umfassen, liegt laut dem Beschluss ein Verstoß gegen die Friedhofssatzung vor. Mit dem Beschluss bestätigte das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

DIB-Lehrgänge 2021/2022



Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Nur Teil I + II der Meisterprüfung für „Geprüfte Bestatter“

Vom **15. Oktober bis 27. November 2021** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister	
Inhalte	Kremationstechnik Friedhofsbetrieb Marketing Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Kosten	2.125,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
Dauer	108 Stunden
Termin	Der Unterricht findet vom 15. Oktober bis 27. November 2021 jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt, teils auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr).
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **04. März bis 25. Juni 2022** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.	

DIB-Lehrgänge 2021/2022



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II der Meisterprüfung (beinhaltet auch „Geprüfter Bestatter“)

Vom **04. März bis 19. November 2022** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die **Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter**.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	6.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	324 Stunden	
Termin	04. März bis 25. Juni 2022 – Geprüfter Bestatter in Teilzeit 14. Oktober bis 19. November 2022 – Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung für Geprüfte Bestatter) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



DIB-Lehrgänge 2021/2022



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **03. Januar bis 26. November 2022** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch. Dieser Lehrgang umfasst die **Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter** sowie **Teil I + II** in Teilzeit und **Teil III und IV** in Vollzeit.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	8.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	03. Januar bis 25. Februar 2022 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 04. März bis 11. Juni 2022 - Geprüfter Bestatter in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) 14. Oktober bis 26. November 2022 - Ergänzungslehrgang zum Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr)	
Prüfung	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite

Anmeldung Lehrgänge 2021/2022



- Anmeldung zum Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister**
Teil I + II der Meisterprüfung für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind
vom 15. Oktober bis 27. November 2021
Kosten: 2.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 04. März bis 25. Juni 2022
Kosten: 4.000,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz, einschl. Vorbereitung auf Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“
vom 03. März bis 19. November 2022
Kosten: 6.000,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz, einschl. Vorbereitung auf Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“
vom 03. Januar bis 26. November 2022
Kosten: 8.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.
- Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 15,80 € pro Nacht zzgl. MwSt.) *
- Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt.) *

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzulegen sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an info@dib-bestattungskultur.de

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

**NEU BEI ADELTA: FACTORING
FÜR SCHREINER-BESTATTER**

**ALLES AUS EINER HAND:
KEIN SYSTEMWECHSEL NÖTIG!**

TAUSCHEN SIE IHRE FORDERUNGEN GEGEN LIQUIDITÄT – DIREKT!

Mit ADELTA haben Sie mehr Zeit und Konzentration auf die eigene Dienstleistung durch Entlastung im Forderungsmanagement.



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:
Marc-Chagall-Straße 2 | 40477 Düsseldorf | Tel.: 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com
www.adelta-sepulkral.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit